

DER LANDRAT

Geschäftsstelle Kreistag

Datum: 25.09.2020

KT-Drucksache Nr. X-0189

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss -öffentlich-

Bericht des Kreisbehindertenbeauftragten im Landkreis Reutlingen für das Jahr 2019 Mitteilungsvorlage

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Verwaltungsausschuss des Kreistags hat in seiner Sitzung am 11.05.2015 die Bestellung eines hauptamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten beschlossen (KT-Drucksache Nr. IX-0118). Dieser hat seinen Dienst zum 01.11.2015 aufgenommen.

Mit der vorliegenden KT-Drucksache wird die vierte Berichterstattung über die aktuelle Entwicklung der Stelle des Kreisbehindertenbeauftragten vorgelegt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Hintergrund

Mit Inkrafttreten des neuen Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) am 01.01.2015 sind die Landkreise und kreisfreien Städte in Baden-Württemberg verpflichtet, haupt- oder ehrenamtliche Behindertenbeauftragte zu bestellen (§ 15 L-BGG). Der Landkreis Reutlingen hat dieses Amt zum 01.11.2015 mit einer Vollzeitstelle hauptamtlich besetzt. Im Zeitraum vom 01.07.2018 bis 31.12.2018 war die Stelle krankheitsbedingt nicht besetzt. Seit 01.01.2019 übernimmt eine Fachkraft mit 70 % die Aufgaben des kommunalen Behindertenbeauftragten (KBB), unterstützt durch eine Assistenzkraft mit einem Stellenumfang von 30 %. Der KBB ist als Stabstelle organisatorisch beim Landrat angesiedelt und hat seine Geschäftsräume in einer Bürogemeinschaft mit der

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) nach dem Psychischkrankenhilfegesetz (PsychKHG) und der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz.

Neben Vertreterinnen und Vertretern aller gesellschaftlich relevanten Bereiche, zählt auch der KBB zu den Mitgliedern der Inklusionskonferenz. Mit dem Ziel, die Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene umzusetzen, werden in diesem Gremium Handlungsfelder priorisiert, Ziele definiert und Projektideen entwickelt: Ein interdisziplinärer Austausch findet statt.

Während die Initiative der Inklusionskonferenz darauf angelegt ist, mögliche Anpassungen in den bestehenden Regelstrukturen zu bewirken, um die Teilhabechancen für Menschen mit Behinderung insgesamt zu verbessern, vertritt der KBB die individuellen Interessen und Rechte der Menschen mit Behinderungen. Zu seinen Aufgaben zählt neben der Einzelfallberatung die Befähigung von Menschen mit Behinderung - die Befähigung zur Wahrnehmung der Teilhabe in einem Regelsystem, welches Teilhabe grundsätzlich ermöglicht. Vor diesem Hintergrund unterscheiden sich die Arbeits- und Handlungsansätze des KBB und der Inklusionskonferenz grundsätzlich. Dennoch sind ein Austausch und die Kooperation sinnvoll und wichtig. Deshalb besteht zwischen KBB und der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz eine enge Zusammenarbeit.

Die Grundlage der Arbeit des KBB bildet das L-BGG. Dieses Gesetz beschreibt, in welchen Bereichen Barrierefreiheit und Gleichstellung in Bezug auf Menschen mit Behinderungen herzustellen sind. Nicht vom Gesetzgeber geregelt sind konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele. Daher gibt es in den Land- und Stadtkreisen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Vorgehensweisen, das Amt der kommunalen Behindertenbeauftragten mit Leben zu füllen. An dieser Stelle nimmt der Landkreis Reutlingen eine Vorreiterrolle ein, da sich angestoßene Maßnahmen und eingerichtete Gremien, welche vom KBB im Landkreis Reutlingen verantwortet werden, als modellhaft erwiesen haben. Dazu zählen beispielsweise die Koordinations- und Arbeitstreffen zur Vernetzung der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (vgl. Ziffer 2.4), die interne Projektgruppe "Landratsamt inklusiv" (vgl. Ziffer 2.2) oder die Einrichtung des Kompetenz-Teams (vgl. Ziffer 2.3).

2. Tätigkeitsbericht

2.1 Einzelfallarbeit und Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Nach § 15 Abs. 3 L-BGG ist der KBB Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige. In dieser Funktion als Ombudsmann, Beratungs- und Vermittlungsstelle setzt sich der KBB für die spezifischen Belange, und somit für die Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein.

Zu den Hauptaufgaben des KBB zählt die Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen im Hinblick auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Dazu gehört neben der allgemeinen Einzelfallberatung auch die Vermittlung zwischen Menschen mit Behinderung als Kunden der Verwaltung und der jeweiligen Sachbearbeitung bzw. den Ämtern. Seit der letzten Berichterstattung im September 2019 bedurfte es bei 102 dokumentierten Einzelanfragen (Stand 26.08.2020) mehrerer Erörterungsgespräche des KBB mit den Betroffenen sowie den Dienststellen und Sachbearbeitern, um die jeweiligen Anliegen abzustimmen und angemessen zu regeln. Zur Einzelfallarbeit gehört zudem die begleitete Vermittlung zu Fachdiensten und der Selbsthilfe (Lotse). 2020 hat der KBB mit einer Facebook-Seite einen weiteren Kommunikationskanal geschaffen, über den Ratsuchende mit ihm in Kontakt treten können. Durch den regelmäßigen Austausch mit Expertinnen und Experten aus eigener Erfahrung lassen sich Problemlagen und Handlungsbedarfe ermitteln, die impulsgebend für die weitere Arbeit des KBB sind.

Aus diesem Austausch heraus ist das Projekt "Mobile Toilette für Alle" entstanden, mit dem der KBB zur Stärkung der Teilhalbe von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Reutlingen beitragen möchte. Bei Veranstaltungen im Landkreis Reutlingen sind öffentliche Toiletten selbstverständlich, können jedoch von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen häufig nicht genutzt werden. Deshalb ist deren Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen in der Regel nur erschwert oder nicht möglich. Um diesem Personenkreis die uneingeschränkte Teilnahme an Veranstaltungen im Landkreis zu gewährleisten, möchte der KBB eine mobile "Toilette für alle" anschaffen und zur Verfügung stellen.

Die "Toilette für alle" bietet Menschen mit Behinderungen alles für die persönliche Hygiene. Der Toilettenraum ist groß genug, um sich beispielsweise auch mit einem Elektrorollstuhl und einer Begleitperson frei bewegen zu können. Ein Personen-Lifter befördert Bewegungseingeschränkte rückenschonend vom Rollstuhl auf das WC. Zusätzlich verfügt der Raum über eine Liege für den Wechsel von Inkontinenzeinlagen. Aktuell gibt es im Landkreis Reutlingen 6 "Toiletten für alle" (Stand 26.08.2020), das Konzept einer mobilen Version ist eine Innovation. Als hydraulisch absenkbarer Anhänger, lässt sich die mobile "Toilette für alle" mit wenig Aufwand und kostengünstig zum Veranstaltungsort transportieren.

Auf der Grundlage der Konzeption und des Businessplans, konnte der KBB die PARAVAN GmbH für eine Kooperation zur Finanzierung und Umsetzung des Projekts gewinnen. Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Bau des Toilettencontainers aktuell zurückgestellt (Stand 26.08.2020).

2.2 Beratung des Landkreises in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderungen

Gemäß § 15 Abs. 3 L-BGG berät der KBB den Landkreis und arbeitet mit der Verwaltung zusammen:

- Die Verwaltung hat im Jahr 2014 zur Überprüfung ihrer eigenen Barrierefreiheit das Projekt "Landratsamt inklusiv" gestartet. Alle Dezernate des Landkreises sind beteiligt, auch der KBB nimmt an den Sitzungen teil. Die Bereiche Verständigung und Kommunikation liegen im Fokus, aber auch die bauliche Barrierefreiheit ist Thema. So ist der KBB beispielsweise bei der Planung des Aufzugs im Hauptgebäude (Bismarckstraße 47) beratend tätig. Auch bei der Prüfung auf Barrierefreiheit von digitalen Angeboten des Landratsamtes (z.B. der Karrierewebseite oder des digitalen Wegeleitsystems) ist der KBB aktiv beteiligt.
- Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans ist der KBB in die Planungen und Umsetzungsvorhaben eingebunden. Er berät die Verwaltung im Hinblick auf die Belange von Menschen mit Behinderungen in Bezug auf den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs. Dazu informiert das Kreisamt für nachhaltige Entwicklung die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Koordinationstreffen (vgl. Ziffer 4) über die Fortschreibung des Nahverkehrsplans im Landkreis Reutlingen. Gemeinsam mit dem KBB plant das Kreisamt für nachhaltige Entwicklung außerdem eine sukzessive Überprüfung auf Barrierefreiheit aller Bushaltestellen im Landkreis.
- 2.3 Stellungnahme zu Bauvorhaben im Landkreis Reutlingen

Nach § 3 Abs. 4 Landesbauordnung sind bei Bauvorhaben nach Möglichkeit die Belange von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund wurde der KBB seit September 2019 in 10 Fällen (Stand 26.08.2020) um Begutachtung und Stellungnahmen zu Bauvorhaben gebeten.

Zusätzlich haben Städte und Gemeinden, Vereine, Unternehmen, Behörden und alle anderen Akteure im Regelsystem die Möglichkeit, Bauprojekte durch das "Kompetenz-Team" auf Barrierefreiheit überprüfen zu lassen. Diesem Team gehö-

ren 24 Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen an, die als Expertinnen und Experten bei Bedarf Beratungen und Ortsbegehungen durchführen. Das Kompetenz-Team wird vom KBB koordiniert und konnte seit der letzten Berichterstattung 4 Aufträge durchführen. Coronabedingt wurden weitere Anfragen zur Teilnahme an Ortsbegehungen, Unterrichtsbesuchen und Seminaren abgesagt.

2.4 Koordination der Städte und Gemeinden des Landkreises

In § 15 Abs. 3, Satz 3 L-BGG ist geregelt, dass der KBB die Arbeit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu koordinieren hat.

Im ersten Halbjahr 2020 fand ein Koordinationstreffen mit dem Titel "Barrierefrei und... digital!" statt, initiiert und organisiert vom KBB. Vertreterinnen und Vertreter von 15 Kommunen des Landkreises diskutierten über den barrierefreien Zugang zu Webangeboten öffentlicher Stellen, der laut dem Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ab September 2020 Pflicht ist. Durch den fachlichen Input von Experten der hitcom new media GmbH konnten vor allem rechtliche Rahmenbedingungen geklärt werden.

2.5 Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

Das Bekanntmachen seiner Person, Stelle und Funktion in der Bevölkerung stellt weiterhin eine wesentliche Rolle im Tätigkeitsbereich des KBB dar. Dazu nimmt er Kontakt auf zu Organisationen und Institutionen wie z. B. Einrichtungen der Behindertenhilfe, Selbsthilfeorganisationen, Interessensvertretungen für und von Menschen mit Behinderungen, Kirchengemeinden, Vereinen, Parteien und Vertretungsorganen der Wirtschaft. Seit September 2019 wurden unter anderem folgende Aktionen und Veranstaltungen durchgeführt bzw. besucht:

- Als Podiumsteilnehmer der Veranstaltung "Im Gespräch" mit Manne Lucha, Minister für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg konnte der KBB auf die Situation von Menschen mit Behinderung während der Corona-Pandemie aufmerksam machen.
- Planung, Organisation und Moderation einer Lesung des Inklusionsaktivisten Raul Krauthausen mit anschließender Diskussionsrunde zur Sensibilisierung für die Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen.
- Organisation und Durchführung eines Teilhabetages in Münsingen in Kooperation mit der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung des Diakonieverbands Reutlingen und der Stadt Münsingen.
- Besuch von Städten und Gemeinden des Landkreises zur Vorstellung der Arbeit des KBBs und Werbung für die Einsetzung von Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen.
- Teilnahme an den Sitzungen der Inklusionskonferenz und des Beirates Selbsthilfe, sowie Begleitung des Projektes "Ich sag dir was" der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz.
- Pressegespräche und aktive Medienarbeit.
- Zudem war der KBB in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zu Gast, um sich und seine Arbeit dort vorzustellen, über die Rechte von Menschen mit Behinderung zu informieren und für deren Wahrnehmung zu werben.

Um Bedarfe zu eruieren und entsprechende Maßnahmen für einen weiteren Abbau von Barrieren im täglichen Leben gemeinsam zu entwickeln, ist umfangreiche Gremienarbeit unverzichtbar. Unter anderem ist der KBB aktiv beteiligt in den Gremien "Umsetzung BTHG", "Barrierefreie Pflege", "Runder Tisch Kliniken am Steinenberg", "Runder Tisch Barrierefreies Reutlingen" und "Projektgruppe Mobilitätskonzept Bad Urach".

Auch durch landkreisübergreifende Aktionen mit den Behindertenbeauftragten anderer Land- und Stadtkreise in Baden-Württemberg erlangte der Landkreis Reutlingen die Aufmerksamkeit der Landespolitik. Unter anderem konnte der KBB als Gastgeber einer Tagung der kommunalen Behindertenbeauftragten des Regierungsbezirks Tübingen fungieren.

3. Finanzierung

Der Aufwandsersatz des Landes für eine hauptamtliche Stelle in Höhe von jährlich 72.000,00 EUR reicht voraussichtlich nicht aus, um Personal- und Sachkosten zu decken. Die Personalkosten betragen im Jahr 2020 ca. 73.000,00 EUR, die Sachkosten ca. 14.000,00 EUR.

4. Ausblick 2020/2021

Um die Arbeit des KBB im Sinne des L-BGG im Landkreis Reutlingen nachhaltig und dauerhaft zu implementieren, sind folgende Maßnahmen geplant, deren Umsetzung jedoch teilweise erst nach der Corona-Pandemie möglich ist:

- Organisation und Durchführung eines dritten Koordinationstreffens der Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden des Landkreises im Oktober 2020 zum aktuellen Stand der Fortschreibung des Nahverkehrsplans im Landkreis Reutlingen.
- Mitglied in einer Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der Situation von Menschen mit Behinderungen in der Corona-Krise.
- Aktive Beteiligung an der Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft der badenwürttembergischen kommunalen Behindertenbeauftragten der Stadt- und Landkreise zur Optimierung der Zusammenarbeit und Kommunikation auf Landes- und Bundesebene.
- Weitere Betreuung und Realisierung des Projekts "Mobile Toilette für Alle", inklusive Werbemaßnahmen innerhalb des Landkreises.
- Konzeption und Planung weiterer öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen zur Sensibilisierung für die Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen.
- Der weitere Ausbau der Beratungsarbeit und Einzelfallhilfe.
- Eine Verstetigung der oben beschriebenen Beteiligungs-Prozesse innerhalb der Landkreisverwaltung.
- Die Initiierung von Projekten, die die Befähigung von Menschen mit und ohne Behinderung zu bürgerschaftlichem Engagement zum Ziel haben.
- Um eine flächendeckend vernetzte Zusammenarbeit zu ermöglichen, wird in weiteren Kommunen des Landkreises aktiv für die Einsetzung von Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen geworben.